

Präsentation zur Kirchengeschichte



Zur Geschichte des
Entschlafenenwesens

Mathias Eberle – Kurzvorstellung

- Jahrgang 1983
- Informatiker in Bielefeld
- Aktiv im Bereich Kirchengeschichte
- Vorsitzender des Netzwerk Apostolische Geschichte e.V.
- Archivar in Brockhagen
- neuapostolisch (Gemeinde Quelle-Steinhagen)



Etwas vorweg...

- Das Entschlafenenwesen ist ein komplexes, emotional stark besetztes Thema, geprägt von Gesichtern und Träumen.
 - Die heutige Präsentation hat aber zum Ziel, auf sachlicher Ebene die Hintergründe der Entschlafenenlehre aufzuzeigen.
 - Sie kann die stille Sehnsucht nach neuen Aufschlüssen aus Gesichtern und Träumen nicht stillen und ist einigermaßen nüchtern gehalten.
 - Am Ende werden deshalb manche von euch ein wenig unzufrieden sein.
-

1. Korinther 15, 29

- Luther 84: „Was soll es sonst, dass sich einige für die Toten taufen lassen? Wenn die Toten gar nicht auferstehen, was lassen sie sich dann für sie taufen?“
 - GNB: „Überlegt einmal: Was machen denn die unter euch, die sich für ungetauft Verstorbene taufen lassen? Wenn die Toten gar nicht auferweckt werden, welchen Sinn hat es dann, dass sie sich für sie taufen lassen?“
 - EÜ: „Wie kämen sonst einige dazu, sich für die Toten taufen zu lassen? Wenn Tote gar nicht auferweckt werden, warum lässt man sich dann taufen für sie?“
-

Taufe für Verstorbene in der alten Kirche

- Der erste Korintherbrief ist nach heutigem Stand auf etwa 54 n. Chr. zu datieren.
 - Er legt nahe, dass in dieser Zeit Christen und ihnen nahestehende Gruppen eine stellvertretende Taufe für Verstorbene vornahmen.
 - Auch von häretischen Gruppen späterer Zeit wird dies berichtet (Markionismus, berichtet von Joh. Chrysostomos).
-

Taufe für Verstorbene in der alten Kirche

- Im Jahr 397 wird die Totentaufe auf dem dritten Konzil zu Karthago verboten.

„Item placuit, ut corporibus defunctorum eucharistia non detur, dictum est enim a domino: Accipite et edite. Cadavera autem nec accipere possunt nec edere. Cavendum est, ne mortuos etiam baptizari posse fratrum infirmitas credat, quibus nec eucharistiam dari licitum est.“

Taufe für Verstorbene in der alten Kirche

- Im Jahr 397 wird die Totentaufe auf dem dritten Konzil zu Karthago verboten.

„Genauso fand es Zustimmung, daß den Körpern der Verstorbenen nicht die Eucharistie gegeben werden solle, denn es wurde vom Herrn gesprochen: Nehmt und esst. Leichen können aber weder nehmen noch essen. Man muss sich davor hüten, die Schwäche der Brüder zu glauben, die Toten könnten getauft werden, denen man auch nicht die Eucharistie geben darf.“

1438 Jahre später – die katholisch-apostolischen Gemeinden



Die Lehre von den Entschlafenen in den katholisch-apostolischen Gemeinden

- Fürbitten für Entschlafene sind (sehr ausführlich) in der katholisch-apostolischen Liturgie vorgesehen und werden in jedem Hauptgottesdienst gebetet.
 - Eine Fürbitte ist möglich, auch wenn die Entschlafenen „ruhen“ - d.h. im Wesentlichen in dem geistigen Zustand verharren, in dem sie verstorben sind.
 - Am Tag Allerheiligen erfolgt ein besonderes Gedenken an die im Glauben Entschlafenen.
-

Aus der Liturgie von 1850 – Fürbitte für die Entschlafenen

„Und nun, himmlischer Vater, freuen wir uns der seligen Gemeinschaft aller Deiner Heiligen, die im Glauben entschlafen sind. Wir ehren ihr Andenken und sagen Dir Dank für die große Gnade und die mannigfaltigen Gaben, die Du ihnen geschenkt hast, durch welche auch wir der Wohlthaten Deines Evangeliums theilhaftig geworden sind. Wir danken Dir, daß Du sie tüchtig gemacht hast, treu zu bleiben bis zum Tode. O, daß wir ihrem Glauben nachfolgen, und Genossen ihrer Freude würden. Und wir bitten Dich, Du wollest sie durch Deine Barmherzigkeit in Ruhe und Frieden bewahren, bis zu unserer gemeinsamen Vollendung in der Seligkeit am Tage der herrlichen Auferstehung.

...

A. Laß sie ruhen in Deinem Frieden und erwachen zu einer fröhlichen Auferstehung. Amen.“

Ein katholisch-apostolischer Disput im Jahr 1867



„Vor einiger Zeit kam es zur Kenntniß des Apostels, daß einer von den Dienern des HErrn es für seine Pflicht hielt, für die Seele eines durch Selbstmord umgekommenen jungen Menschen zu beten, bis er nach längerer Zeit beim Gebet das Gefühl bekam, daß dies jetzt nicht mehr nöthig sei, woraus er schloß, daß Gott sich der Seele des Verstorbenen nun erbarmt habe.“

Ein katholisch-apostolischer Disput im Jahr 1867



„Ich verneine... daß die römische oder griechische Kirche, oder irgend eine anerkannte protestantische Gemeinschaft das Gebet für die Todten, in dem Sinne, wie es hier genommen wird, übt, gut heißt oder empfiehlt, als könnte dasselbe Gott bewegen, daß er ... solchen vergebe, ... die muthwillig gesündigt, die Gnade Gottes verworfen haben und unbußfertig gestorben sind. Im Gegentheil ist es eine bekannte Thatsache, daß Selbstmörder nicht in geweihter Erde begraben werden, und daß die römische Kirche sich weigert, für solche zu beten, die nicht im Glauben und nicht als versöhnt mit Gott und der Kirche gestorben sind.“

Ein katholisch-apostolischer Disput im Jahr 1867



„Die Stelle 1. Kor. 15, 29 ist bekanntlich so dunkel, daß man keinen Glaubenssatz darauf gründen kann. Wie sie aber auch zu erklären sein mag, soviel ist gewiß, sie hat nicht den Sinn, welcher der gesamten Schriftwahrheit widersprechen würde, als hätten sich Christen taufen lassen für gottlose Tote, damit dieselben, wiewohl in Feindschaft gegen Gott und gegen Christum verstorben, doch noch am Tage des Gerichtes selig würden.“

Entwicklung in der AcaM nach 1863

- Die Hamburger Gemeinde übernimmt diese Haltung. Die Gebete in der Liturgie der AcaM haben einen vergleichbaren Inhalt. Auch dort sind individuelle Fürbitten möglich.
 - Der Tag Allerheiligen wird weiterhin als Gedenktag gefeiert.
-

Stammapostel Niehaus erzählt (1928)



„Ich denke gerade an die Zeit, als diese Erkenntnis offenbar wurde, daß noch könnte das Bibelwort erfüllt werden, was im Jahre 1872 zum ersten Mal für mich zum Anhören kam in Holland, wo Apostel Schwarz fragte, was bedeuten doch die Verse aus 1. Korinther 15, 29.

Da stand geschrieben, wenn der Herr nicht auferstanden ist, was machen die für eine Arbeit, die sich lassen taufen „für“ die Toten, während in der lutherischen Übersetzung steht „über“ den Toten. Man wußte nicht, wo man hin sollte mit diesen Versen.“

Stammapostel Niehaus erzählt (1928)



„Es dauerte nicht so sehr lange, wo der Apostel Schwarz schrieb: „Das Wort hat seine Aufklärung gefunden“ und wohl zunächst dadurch, als der Apostel Schwarz eine Versiegelung durchführte. Da sehen die Gesichtsehenden neben den Lebenden die Entschlafenen und als der Apostel die Hände auf die Verlangenden legte, stehen welche dazwischen und er geht darüber hinweg und dieselben Handlungen empfangen die Entschlafenen. So waren auch andere Gesichte, die gleichlautend waren, was wir bisher nicht kannten.“

Stammapostel Niehaus erzählt (1928)



„Da schrieb damals Apostel Schwarz an Apostel Menkhoff: „So und so werde ich es ausführen“ und hat hingewiesen, das hat der Herr gegeben mit den begleitenden Zeugnissen, „du kannst es machen, wie du es willst, ich schreibe es dir, ich will das Wort vom alten Apostel zur Tat bringen.“

... Aber nun kamen die versäuerten Apostolischen, die den Sauerteig der Schriftgelehrten in sich trugen, und wehrten sich dagegen. „Was“, sagen die, „sind denn im Jenseits keine Apostel, die das machen können für die Entschlafenen, das ist ja lächerlich.“ Also, diese widersetzten sich dem. Nein, das konnte im Jenseits gemacht werden. Es mochte sein, wie es wolle, der Apostel Menkhoff aber ließ sich nicht beirren. Später kam Krebs dazu.“

Fakten aus der niederländischen Gemeinde

- Die Quellen legen nahe, dass Anfang der 1870er Jahre in den Niederlanden die ersten Versiegelungen an Toten stattfanden.
 - Durch Weissagung werden auch bekannte verstorbene Persönlichkeiten, wie die protestantischen Reformatoren, bezeichnet und versiegelt.
 - Bis zur Jahrhundertwende geht man noch davon aus, dass nur gläubig Verstorbene auch die Versiegelung empfangen können. Diese werden namentlich bezeichnet und aufgeschrieben.
-

Stammapostel Niehaus erzählt (1928)



„Früher musste der, der an einer solchen Handlung teilnehmen wollte, angeben, wie viele hast du, drei, fünf, zehn? Da war der Gedanke, das können nur heilige Leute sein, vielleicht hier und da ein Talarmensch oder doch Gläubige. Ja, die konnten das nur sein. Aber eine Erlöserarbeit auszuführen, Sünder nach dem oben Bezeichneten Hilfe zu sein, war kein Gedanke daran. Da befanden wir uns aber in den Kinderschuhen. Weiterhin wurden wir eines Besseren belehrt.“

Stammapostel Niehaus erzählt (1928)



„[Apostel Krebs] jagte uns an die Landstraßen und Zäune: „Ach, Herr, komme. Vater, sende deinen Sohn, es dauert so lange.“ Da kommt der Apostel und sagte: „Was ist das? Handelt, bis daß ich komme, geht an die Landstraßen und Zäune und kümmert euch nicht um die Verschrobenen.“ ... Infolgedessen bekamen die Handlungen der Entschlafenen eine ganz andere Gestalt. Sonst mußten es Gläubige sein, die im Glauben Entschlafenen und selig Gepriesenen, vielleicht auch einen langen Talar getragen und eine entsprechende Mütze dazu. Die mußten doch alle apostolisch werden. Ei, ei, und wir wurden eines Besseren belehrt.“

Änderungen um die Jahrhundertwende

- Unter Stammapostel Krebs wird auf die Nennung der versiegelten Entschlafenen verzichtet, ebenfalls auf die Zählung der Versiegelten.
 - In den späten 1880ern beginnt, ebenfalls durch Gesichte und Weissagungen bewegt, auch die Austeilung des Abendmahls an die Entschlafenen. Von Anfang an werden zwei Stellvertreter genutzt, die das Abendmahl empfangen.
 - In dieser Zeit wird dieses besondere Abendmahl dreimal im Jahr gefeiert.
-

Abendmahl für die Entschlafenen im Jahr 1898

„Es kommt nun auf die Zahl der Stellvertreter nicht an, ... sondern auf den Canal 2 oder 3 Zeugen, wo Jesus inzwischen dieser beiden Namen und Taten das fließende Leben ist, die mit dem natürlichen Leibe, das natürliche Brot und Kelch gesegnet und durch das Wort des Geistes den Leib und Blut Christi genießen.

Darum werden die Träger des Amts der älteste anwesende Diakon und älteste anwesende Diakonissin dazu ausersehen, erst für sich in der Reihenfolge zu genießen, dann stehenbleiben oder wieder hervortreten und am Schlusse für alle entschlafenen Versiegelten von der ersten bis zur jetzigen Christenheit das heilige Abendmahl nehmen, wobei der die Speise Darreichende sagt: Ihr entschlafenen heiligen Geister, nehmet hin den Leib und das Blut Jesu, Eures Erlösers, zum Leben, Amen.“

Publikationen zum Thema

- 1909 erscheint das Heft „Lichtblicke ins Totenreich“:
 - „In der Hand von Christo Jesu, als in seinen Aposteln, ist der Schlüssel zum Himmelreiche, aber auch in derselben Hand der Schlüssel zur Hölle und dem Tode, und wo mit dem Schlüssel die Erkenntnis aufgeschlossen wird, wer will da zuschließen?“
- 1910 beschließt die Apostelversammlung in Steinhagen:
 - Bei Versiegelung und Abendmahl wird gleich verfahren, „zwei Amtsgefäße als Körbe“.
 - Ebenso bei der Totentaufe für Kinder – dort können aber auch Eltern stellvertretend getauft werden.

Amtseinsetzungen

- Am 28. Juli 1916 hält Stammapostel Niehaus einen Ämtergottesdienst, bei dem es zu Amtseinsetzungen für die jenseitigen Bereiche gekommen sein soll – nach der Quellenlage eine Einmaligkeit.
- Dazu wurden „unter Mitwirkung, Anrufung und Zittierung entschlafener neuapostolischer Apostel: aus dem Jenseits - für das Jenseits – Apostel [gerufen und ordiniert,] nicht allein aber Apostel, sondern auch Bischöfe, Propheten, Älteste, Evangelisten, Hirten, Priester, Diakonen, usw.“
- Hierzu fehlen aber noch Quellen (wie ein Gottesdienstbericht), die das Geschehene bestätigen können.

Der Gottesdiensttermin

- Stammapostel Niehaus führt die Entschlafengottesdienste regelmäßig am zweiten Weihnachtstag durch. Es gibt aber auch Dienste zu anderen Terminen (z.B. zweiter Pfingsttag).
 - Unter Stammapostel Bischoff wird der Termin 2. Weihnachtstag zunächst festgeschrieben. Ferner ordnet er an, vor dem Entschlafendienst einen oder zwei Gemeindeabende durchzuführen, wozu nur Mitglieder Zutritt haben sollen. Die Entschlafengottesdienste selbst sollen nicht angekündigt werden, denn das „würde eine Menge Neugierige anlocken“ (Amtsblatt 1. Dezember 1933).
-

Lehrmaterial

- Um 1930 erscheint das Buch „Das Leben nach dem Tode“, herausgegeben von Friedrich Linde. Es schildert in Erlebnissen die Sicht der (damaligen) Neuapostolischen auf das Jenseits.
 - Zusammen mit der Broschüre „Lichtblicke ins Totenreich“ (1909) bildeten nur diese beiden Veröffentlichungen bis zur Jahrtausendwende den Stand der neuapostolischen Lehre in Bezug auf die Verstorbenen ab.
 - Die Lehre von den Entschlafenen findet sich zu keiner Zeit in den neuapostolischen Glaubensartikeln wieder.
 - Der Glaube an sie wird vorausgesetzt, ohne explizit gefordert zu werden.
-

Hermann Niehaus: Si tacuisses!



„Für uns ist diese Handlung nicht ein Glaubensartikel, sondern eine Handlung, die wir im Glauben ausführen an denen, die da glauben und haben für unsern Glauben soviel Überzeugung, daß wir gar nicht einmal nötig haben, die Bibel zu fragen, ob das recht sei, auch keinen Theologen, denn Johannes sagt, wie es euch die Salbung lehrt, so ist es wahr und keine Lüge, und sie lehret allerlei, als der Geist, der in alle Wahrheit leitet und auch selbst das offenbart, was der Herr einst seinen Aposteln noch nicht sagen konnte.“

Weitere Entwicklungen

- 1946 wird festgelegt, dass jede Freisprache durch einen Apostel während eines Gottesdienstes auch für die Sünden der Verstorbenen gilt.
 - 1950 legt Stammapostel Bischoff den Entschlafenen Gottesdienst verbindlich auf den ersten Novembersonntag.
 - Nur vier Jahre später wird – unter dem Eindruck der Botschaft des Stammapostels – der bekannte Rhythmus von drei Gottesdiensten (jeweils am ersten Sonntag im März, Juli und November) eingeführt.
-

Weitere Entwicklungen

- 1986 erscheint eine zweibändige, 500 Seiten umfassende innerkirchliche Untersuchung zum Thema, das Buch „Das Entschlafenenwesen“ der Apostel Günter Knobloch und Walter Drave.
 - Das Buch wird nur den Bezirksaposteln zugänglich gemacht.
 - Es enthält eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung des Entschlafenenwesens von der Zeit des Apostels Schwarz bis zur Amtszeit Stammapostel Urwylers (Band 1) und einer Material- und Zitatesammlung u.a. aus dem Gesangbuch, den Wächterstimmen und dem Amtsblatt (Band 2).
-

Weitere Entwicklungen

- 2005 wird das Heft „Der Jenseitsglaube der neuapostolischen Christen“ veröffentlicht.
 - Diese Ausarbeitung stützt sich unter anderem auf das Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus (Lukas 16, 19 ff.) und greift einige weitere Bibelstellen auf.
 - Das Heft hat dogmatischen Charakter und enthält die aktuelle Lehre, die sich im Wesentlichen auf individuellen Glauben stützt.
-

Aktueller Stand

- Der Katechismus (Langfassung) widmet sich in Kapitel 9.6 dem Thema „Hilfe für Entschlafene“ in Fürbitte (9.6.1), der Fürbitte, die durch Verstorbene dargebracht wird (9.6.2) und der Heilsvermittlung an Verstorbene (9.6.3).
 - Er ersetzt die vorhergehenden Ausarbeitungen vollständig.
-

Aktueller Stand

- Der Katechismus betont das interessante Spannungsfeld zwischen sichtbarer Sakramentsverwaltung und unsichtbarem Heilswirken:

„Da Sakramente stets eine sichtbare Seite haben, können sie auch nur im Bereich des Sichtbaren vollzogen werden. ...

Die Spendung der Heiligen Wassertaufe, der Heiligen Versiegelung und des Heiligen Abendmahls für Entschlafene geschieht, indem die jeweilige sichtbare Handlung an Lebenden vorgenommen wird. Die Heilswirkung kommt hierbei nicht den Lebenden, sondern einzig den Entschlafenen zugute.“ (KNK 9.6.3)

Aktueller Stand

- Die Leitgedanken für Amtsträger beschäftigen sich aktuell (Sondernummer 2/2016) mit dem Thema und bringen dazu einige Gedanken des Stammapostels.

„Die sakramentale Hinwendung zu den Entschlafenen darf keinesfalls mit dem Spiritismus verwechselt werden. Im Spiritismus wird das Jenseitige letztlich als Teil des Diesseits verstanden, den man erforschen kann wie einen unbekanntem Kontinent. ... Keinesfalls soll das Jenseits ins Diesseits eingemeindet und unter dessen Verfügungsgewalt gestellt werden. Keine menschliche Neugier soll befriedigt werden, sondern eine Heilszusage wird ausgesprochen, die Lebenden und Toten gleichermaßen gilt.“ (LG 2/2016, S. 6f.)

Aktueller Stand

	Entschlafenenwesen	Spiritismus (nach Darstellung der NAK)
Ein Jenseits existiert und „beinhaltet“ u.a. Seelen Verstorbener	Ja	Ja
Eine Kontaktaufnahme mit verstorbenen Seelen wird gesucht	Nein	Ja
Der Zustand der Seelen soll erforscht werden	Nein	Ja
Seelen von Toten werden angerufen	Nein	Ja
Entschlafenen werden Sakramente gespendet	Ja	Nein

Exkurs Schlüsselgewalt – was war das noch?

- Im Bereich der Lehre von den Entschlafenen gibt bzw. gab es bei uns einige Kernaussagen – die Schlüsselgewalt ist vermutlich die bekannteste.
 - Sie besagt, dass die Apostel mit dem von Jesus übergebenen „Schlüssel für das Himmelreich“ auch die Bereiche der Entschlafenen öffnen bzw. schließen müssen.
 - Diese Auffassung findet sich zuerst in der Zeit des „neuen Lichts“ - dort heißt es, dass die Apostel nicht nur für die Erlösung der diesseitigen, sondern auch der jenseitigen Seelen zuständig und verantwortlich sind.
 - In diesem Bereich haben sich in den letzten Jahrzehnten Lehränderungen ergeben.
-

Lichtblicke ins Totenreich (1909)

„Aber in Gottes Reich ist nur ein Eingang möglich dadurch, daß das Himmelreich aufgeschlossen wird, so auch kann das Reich der Toten nicht anders aufgeschlossen werden, als durch die Macht, den Schlüssel.“

Schlüsselgewalt

- „In der Hand von Christo Jesu, als in seinen Aposteln, ist der Schlüssel zum Himmelreiche, aber auch in derselben Hand der Schlüssel zur Hölle und dem Tode ...“ (H. Niehaus, Lichtblicke ins Totenreich)
 - Ab 1959 gibt es eine entsprechende Formel zum Aufschluss der Bereiche in den Entschlafenenengottesdiensten, vorher gab es nur die Bitte um ein Hinzutreten. („Hiermit schließe ich im Auftrage von Jesu, dem Auferstandenen, die Jenseitsbereiche auf...“ - Stammapostel Schmidt 1962 in Flensburg)
-

Schlüsselgewalt

- Ab 1981 erneute Vereinheitlichung durch Stammapostel Urwyler: „Im Namen Jesu, dem Sohn des allmächtigen Gottes! Mit seinem Schlüssel öffne ich nun die Bereiche der jenseitigen Welt; die Bereiche derer, die nun herausgeführt werden sollen...“
 - Ab 1989 wird das Problem der verschiedenen Zeitzonen reflektiert. Es soll ab dann nur noch ein Gebet gesprochen werden, das den Zeitpunkt des Hinzutretens der Seelen offenlässt.
 - 1991 erneute Änderung: „Das Öffnen der Gefängnisse ist Sache Jesu – das Öffnen des Reiches Gottes obliegt dem Stammapostel.“
-

Schlüsselvollmacht

- 2001 erneute Stellungnahme zu dem o.g. Satz: „Das Öffnen der Gefängnisse ist Sache Jesu – das Öffnen des Reiches Gottes obliegt dem Stammapostel. Diese bisher verwendete Formulierung könnte so verstanden werden, als stünde der Stammapostel mit dem Herrn Jesus Christus auf einer Stufe. Das widerspräche dem Evangelium.“
 - Weiter: „Die jenseitigen Bereiche sind durch das einmal gebrachte und ewig gültige Opfer Jesu Christi geöffnet. Sein Opfer macht jeder heilsverlangenden Seele den Zugang zur Erlösung frei. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, die Zugänge zum Altar und zum Reich Gottes durch ein besonderes Gebet des Stammapostels vor einem Gottesdienst für Entschlafene aufzuschließen“ (Leitgedanken März 2001)
-

Der wesentliche Unterschied

- Schlüsselgewalt: „Durch den Unglauben und den Sauerteig der Lehrer und Prediger ist das Himmelreich für Entschlafene zugeschlossen... So lange das Reich Gottes verschlossen ist, ist es unmöglich, daß sich Verlangende darin kleiden können, aber wenn mit dem Schlüssel der Erkenntnis, welcher in die Hand des Apostels gegeben ist, aufgeschlossen wird, dann soll niemand zuschließen können...“ (1909)
 - Schlüsselvollmacht: „Die jenseitigen Bereiche sind durch das einmal gebrachte und ewig gültige Opfer Jesu Christi geöffnet. Sein Opfer macht jeder heilsverlangenden Seele den Zugang zur Erlösung frei.“ (2001)
-

Schlüsselvollmacht

- Aus der Aussage, Jesus habe Petrus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben (Matthäus 16, 19) wurde in der Zeit der Stammapostel Niehaus und Bischoff die Lehre entwickelt, damit überhaupt ein Zugang zu den Seelen möglich sei, müsse der Stammapostel die jeweiligen Bereiche „aufschließen“.
 - Heute gilt: Die Zugänge sind offen, Gebete können helfen, den Weg zur Erlösung zu weisen.
 - Der Katechismus spricht nicht mehr von Schlüsselgewalt oder –vollmacht im Zusammenhang mit dem Entschlafenenwesen!
-

(Gesamt-)Fazit

- Die Lehre von der Sakramentsspendung an Entschlafene hat sich – wie vieles andere – historisch entwickelt.
 - Die biblischen Quellen zu dieser Frage sind nicht klar und eindeutig.
 - Viele Lehrauffassungen in diesem Bereich entstammen ursprünglich Weissagungen und Gesichten, die sich heute nicht mehr prüfen lassen.
 - Jeder ist selbst gefordert, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.
-

Das wars!

Diese Präsentation gibt es auf <http://www.me1542.de> zum Download.

Vielen Dank!
